



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XXII. Oxenstierns Erklärung über die 2. Beschwerungs-Punten der Kayserlichen: Chur-Bayrische Klagen über Wrangel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Dec.

no Comite de Servient, obtenti, ab omnibus oneribus realibus & personalibus liberi manserunt, ita imposterum absque ulla turbatione maneat. 1648.  
Dec.

4) Ut Eminentissimus Princeps Elector Moguntinus ab onere militiae Gallicae suo Archi-Episcopatu a Domino Vi-Conte de Tourenne nimis gravi imposito, si non totaliter, saltem ex parte liberetur, & ad minus una ex duabus Brigadis, absque mora ex Archi-Episcopatu alio abducatur.

5) Cum Circulus Franconicus modo ab exercitu Suedico occupatus, sit tanto oneri ferendo impar, ut omnis miles Coronae Christianissimae ex modo dicto Circulo Franconico cedat.

## §. XXII.

Oxenstierns  
Erklärung über die 2. De-  
schwerungs-  
Puncten der  
Kaiserlichen.

Von diesen beyden Puncten geschähe, gleich des folgenden Tages, dem Grafen Oxenstierna, durch die Reichs-Deputirten, gehörriger Vortrag, mit dem Anhang, wie die Kaiserlichen Gesandten im geringsten nichts davon wissen wolten, daß Ihre Kaiserliche Majestät noch immer zu die Werbungen in ihren Landen fortsetzten, und denn 4. oder 5. Mann dazu aufgebotten hätten.

Oxenstierna bedachte sich, daß die Stände eine rühmliche Sorgfalt zu Beförderung der Execution des Friedens erscheinen ließen: Es sey einer von Minden bey ihm gewesen, welcher berichtet habe, Graf Woldemar liege mit den Völkern noch in selbigem Stiffte, und gebe nichts auf der Kaiserlichen Gesandten Zuschreiben, verstärcke auch die Troupen, und gebe auf Befragung zum Bescheid, die Werbungen geschähen auf der Kaiserlichen Generalität Ordre. So viel die proponirte Sache antreffe, so wären die Kaiserlichen Gesandten dieser Tagen auch bey ihnen, den Schwedischen, gewesen, und hätten zweyerley Dinge erinnert. 1. Es möchten diejenigen Mobilia und Stücke, so nach geschlossenem und subscribirten Friede, und zwar am 4. Novemb. st. n. aus dem Prager-Schloß abgeführt worden wären, wiederum zur Hand gebracht werden, und 2) solten die Schwedischen Völker aus dem Königreich Böhmen abmarchiren. Daß nun aber die Stände gerne sehen solten, wenn die Völker herunter giengen, könne Oxenstierna nicht vermuthen, auch nicht anders dafür halten, als daß die Schwedischen berechtiget wären, aller Orten die mobilia wegzuführen, bis die Restitution der Orte selbst geschähe: und dahin wären in Art. XVI. vers. restituantur etiam &c. Die Worte: *E adhuc ibi salva reperitur*, zu verstehen. Welchen verficulum Oxenstierna aus dem bey der Hand gehaltenen Instrumento Pacis ablaß, und zwar, daß noch dazu das Wort: *amicorum* dabey stehe; *in dictis locis amicorum*. Es war aber dieses Exemplar eines von denenjenigen Exemplarien, so hievor auf Anordnung der Schwedischen Gesandten, wie wohl in vielen Stücken unrecht, gedrucket worden war.

Die Deputirten wendeten dagegen ein, die Worte: *E adhuc ibi salva reperitur*, verstanden sich in alle Wege auf das tempus conclusae & subscriptae pacificationis. Dann 1) stehe in praesenti alba, *que reperitur*, sonst müste es in futuro heißen: *reperientur*. 2) Solten ja die hostilitates von selbiger Zeit an cessiren. Weil nun der Friede gestiftet, und die Feindschaft abgestellt sey, so könnte der occupans, per occupationem bellicam, nicht dominus istius rei mehr werden. Und 3) würde solcher gestalt an keinem occupirten Ort kein Schuß Pulver oder Bley, oder sonst das geringste übrig bleiben.

Oxenstierna gab hierauf zu verstehen, daß es nur sein Scherz sey, Salvius wäre ein kluger Mann, der explicire es also. Aber wie deme allen, so wäre er auch der Deputirten Meinung, hielt jedoch dafür, daß derjenige, welcher zu Prag etwas bekommen habe, solches wohl bey Zeiten, und noch vor dem Schluß würde

1648. würde weggeschafft haben. Sie hätten  
Dec. sich gegen die Kayserlichen Gesandten er-  
boten, an den Herrn Generalissimum  
um Nachricht zu schreiben, welches auch  
gestriges Tages geschehen wäre. Hofften,  
die Kayserlichen und Stände würden dar-  
an ein contento haben. Er versichere,  
daß Ihre Königliche Majestät, Ihres  
Orts, alles adimpliren und exequiren  
werde, wie geschlossen sey, dahin sie auch  
an sie, die Gesandten, und an die Genera-  
licität Befehl ertheilet hätten. Halte da-  
für, es werde auch wohl Kayserlicher seits  
darin kein Mangel seyn, hingegen vielleicht  
mit andern Sachen dazwischen gangen  
werden. Vieretley müsse vor der com-  
mutacione Ratificationum annoch vor-  
hergehen. 1) Die Executio ex capite  
Amnestia & Gravaminum. 2) Die  
Zusammenbringung der 18. Tonnen Reichs-  
Thaler. 3) Die Vergleichung mit der  
Soldatesque, wegen der 1200000. Tha-  
ler. Und 4) die Erledigung der Gefange-  
nen. Nun könne er, Oxenstierna, nicht  
vernehmen, daß es dahin gediehen; Wie-  
wohl es der Gefangenen halber keine Weit-  
läufigkeit geben werde. Verhoffe, der  
Königin Ratification werde erster Tagen  
ankommen.

*Deputati:* Die Ratificationes könnten  
unterdeß doch wohl gegen einander ausge-  
wechselt werden. Solches bringe auch  
das Friedens-Instrumentum mit sich,  
Art. XVI. §. *restitutione ex capite &c.*  
ibi: *commutatis Ratificationibus.* Die  
absonderlich verglichene Executions-Ord-  
nung reformire solches auch. *Ille:* Was  
dieses vor eine Executions-Ordnung sey?  
*Deputati:* Die man nach Subscription  
des Friedens-Instrumenti, nebens dem-  
selben zugleich ihnen, denen Schwedischen,  
unter dem Chur-Maynzischen Signet ha-  
be ausstellen müssen. *Ille:* Er wisse nicht,  
was Salvius darin gemacht habe, der  
Buchstabe besage auch ein anders. Er  
möchte gerne wissen, quo fine man noch  
zur Zeit die Auswechslung der Ratifica-  
tionum begehren wolle. *Deputati:*  
Solches sey darum nöthig, damit man von  
allen Seiten desto sicherer gehen, und alles  
exequiren könne. *Ille:* Wenn die Rati-  
ficationes ausgewechselt wären, ziehe er  
alsdann davon, Salvius werde ihm folgen,  
und die Stände ingleichen, unterdeß  
Sechster Theil.

würden die Generalen noch zwey Jahr  
wohl mit einander tractiren; Sie, die  
Schwedischen Legati, müsten ja Gecken  
seyn, wenn sie ihrer Königin Ratification  
hinaus gebeten, ehe alles in puncto  
Amnestia & Gravaminum exequiret,  
und die Soldatesque bezahlet worden sey.  
Sie würden keinen Platz abtreten, noch  
abdancken, bis der Soldat sein contento  
erlanget habe. *Deputati:* Dieses habe  
seine Maasse, und sey in Instrumento  
Pacis enthalten, daß die Gelder beysam-  
men seyn müsten, ehe die Abdanckung der  
Blecker und Abtretungen der Bestungen  
erfolge.

*Ille:* Man habe auf dem Congress den  
Frieden auf das Papier gebracht, und doch  
das vornehmste, nemlich die Abhandlung  
der Execucion, denen Generalen und  
Fürsten in die Hände geben, welches  
übel gethan sey. Nun habe man es, und  
werde es erfahren, daß sie sich mit einan-  
der nicht vergleichen könnten. *Deputati:*  
Habe man doch auch die Sache bey diesem  
Convent ausmachen wollen, aber die  
Schwedischen hätten davon nicht reden  
wollen, sondern gesagt, es könne nicht seyn.  
Ja, Erskein habe nicht einmahl die inte-  
rimis-Berpflegung auf die zwey Monath,  
bis zu Einbringung der Ratificationum,  
abhandeln wollen, ob man wohl mit ihm  
in Conferenz getreten, sondern er habe  
vielmehr gesagt, es werde ihm seinen Kopff  
kosten. *Ille:* Erskein wäre wohl gerne zur  
Stelle blieben, wisse aber wohl, wie es ge-  
gangen. Er, Graf Oxenstiern, habe  
allzeit dafür gehalten, man solle alles al-  
hier richtig machen. *Deputati:* Die  
Stände hätten es gerne gesehen, auch ei-  
nen guten Weg circa quaestionem Quo-  
modo, in puncto Satisfactionis militiae,  
dazu gelet: allein sie, die Schwedischen,  
hätten nichts davon hören wollen. *Ille:*  
So lange, bis das Quantum Satisfactio-  
nis richtig gewesen sey. *Deputati:* Auch  
hernach nicht, dann sie einen absonder-  
lichen ordinem exequendi vorgeschrie-  
ben hätten, dabey man es habe lassen müs-  
sen &c.

Hierauf proponirte der Chur-Bayer-  
rische Abgesandter, Krebs, es wäre von  
Sr. Churfürstlichen Durchlaucht ihm zu-  
geschrieben worden, daß ihr Feld-Mar-  
schall

Chur-Bayer-  
sche Klagen  
über Stangel.

1648.  
Dec.

schall Enckesforth, sobald ihm der Frieden-Schluss notificiret worden sey, an den Schwedischen Feld-Marschall Wrangel solches, und daß die Hostilitäten nunmehr gegen einander cessiren möchten, hätte gelangen lassen, solches auch in unterschiedenen Schreiben, und noch erst am 22. Decembr. st. n. wiederhollet, aber keine Antwort darauf erlanget. Ingleichen habe nach dem Schluß, ermeldter Feld-Marschall Wrangel, von neuen wiederum Wald-Sachsen, und noch einen Ort in der Ober-Pfals, besetzt: exigire die alten Nesten, mit Bedrohung Feuer und Schwerdt; und ob wohl auch Se.

Churfürstliche Durchlaucht die Thronen zur Handlung nach Prag habe abziehen wollen, hätten sie doch, bey Abfertigung der letztern Schreiben, noch keinen Paß von Schwedischer Seite dazu erlangen können; Dieses wären nun alles Dinge, so wider den Frieden-Schluss lieffen, und verlangten Ihre Churfürstliche Durchlaucht solches abzustellen.

1648.  
Octobr.

Oxensierna antwortete, wegen der Nesten wäre es eben der Handel, den man auch in Westphalen habe, und müsse man sich vergleichen ic.

## §. XXIII.

Die Instrumenta Cessionis der drey Stifter und des Elsasses werden von den Ständen unterschrieben.

Montags, den 4. Decembr. wurden diejenigen der Chur-Fürsten und Stände Abgesandte, welche das Instrumentum Pacis Gallicum subscribiret hatten, auf den Bischoffs-Hof erfordert, denen der Chur-Maynzische Canslar mit wenigen andeutete, es solte die Cession der Stifter Metz, Tull und Verdun, wie auch des Elsasses, in des Kayserlichen Gesandten, Bollmars, Quartier subscribiret werden. Wiewohl nun etliche nicht zugegen waren, so fuhren doch die übrigen dahin, und wurden von Bollmar empfangen, der auch im Hin- und Heruntergehen, denen Chur- und Fürstlichen Gesandten, aber nicht den Städtischen, den Vorgang ließ. In dem Audienz-Gemach war in der Mitten ein Tisch gedecket, und stund auf demselben ein langes weißes Auszug-Kästlein, so von Wien kommen war, darinnen lagen dreyerley mit rothen Sammet eingebundene, mit einer gülden Schnur durchzogene, und mit dem Kayserlichen Inseel in schwarz gefärbten Hölzernen Tafeln, in einerley Größe, gefertigte Instrumenta. Davon nahm Bollmar das eine Exemplar, schlug es auf, und sagte: Man erinnere sich, was gestalt in Instrumento Pacis Gallico, der Cron Frankreich, die Stifter Metz, Tull und Verdun, wie auch Elsass cediret, und eine Cession-Formul verglichen worden sey. Dieselbe habe nun Ihre Kayserliche Majestät auf Pergamen ausfertigen lassen, auch solche eigenhändig

subscribiret. Dieweil nun die letztere clausul (welche der Chur-Maynzische Canslar alleine ablaß) dieses vermöge, daß auch solche Cession von Seiten der Stände mit vollzogen werden solle, so würde es jezo zu Werk zu richten seyn, und sey dazu ein ledig Blatt gelassen.

Hierauf schritte man zur Subscription, und wurde vor die demahlen abwesende Reichs-Ständische Gesandten, convenienci loco Raum gelassen. Da nun bereits verschiedene Gesandten subscribiret hatten, wurde erwehnet, ob nöthig sey, daß auch außer dem in Instrumento Cessionis benannten Extraordinariis Deputatis, die übrigen Gesandten solches vollzogen? Solches machte dem Legato Bollmar einen Zweifel, daß er nachmalen die letztere Clausul durchlaß, und weil er nichts darin funde, erwehnte er, es sey doch in Instrumento Pacis einem jeden Gesandten frey gestellet, sich zu unterschreiben. Die Siegel wurden durch des Bollmars Secretarium aufgedrucket ic.

Der Evangelischen Directorio dem Altenburgischen Directorio dem Stadt-Strasburgischen Abgesandten, in Bessern des Chur-Maynzischen Canslars vorgehalten, daß sich der Bischofflich-Strasburgische Gesandte beschwere, es wolle sich die Stadt Strasburg noch zur Zeit zu keiner Restitution verstehen; daß sie auch diejenige Stücke und Intra-

den  
Der Evangelischen Directorio dem Altenburgischen Directorio dem Stadt-Strasburgischen Abgesandten, in Bessern des Chur-Maynzischen Canslars vorgehalten, daß sich der Bischofflich-Strasburgische Gesandte beschwere, es wolle sich die Stadt Strasburg noch zur Zeit zu keiner Restitution verstehen; daß sie auch diejenige Stücke und Intra-